

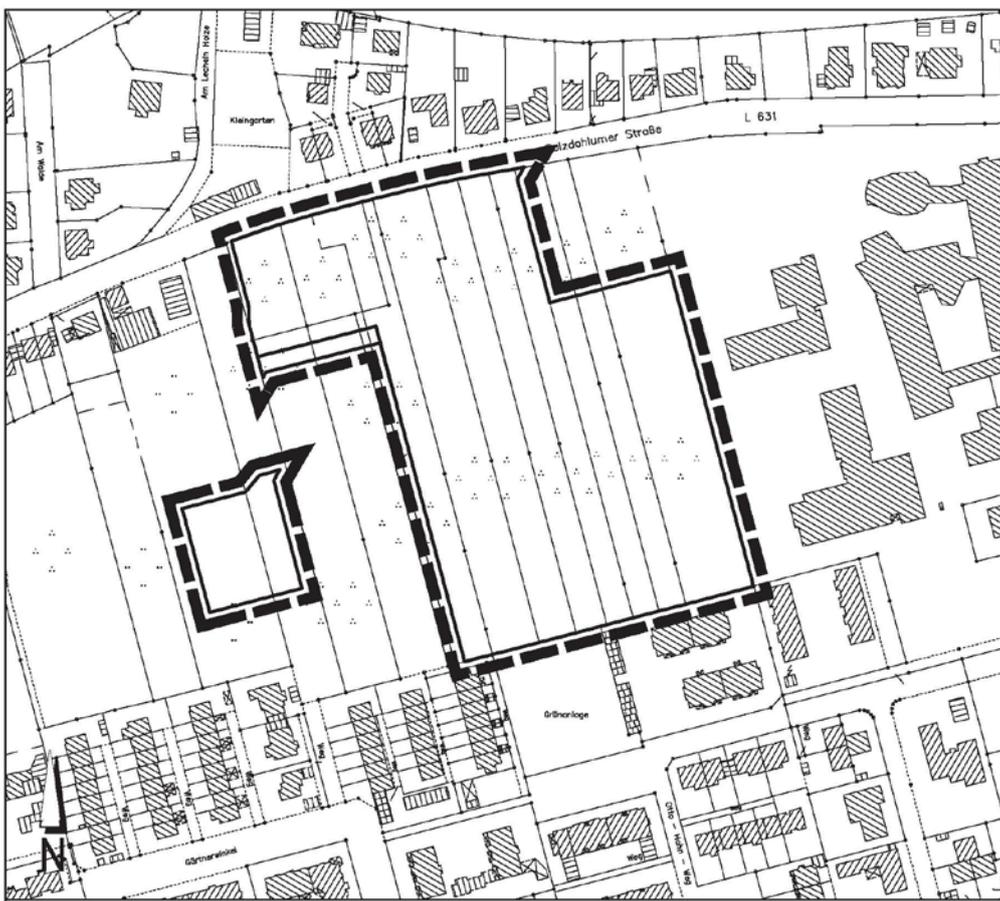
## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans KQ „Westlich Fachhochschule“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie Teilaufhebung der BP KI „Salzdahlumer Straße Süd“ und KG „Herrenbreite West, 1.Abschnitt“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 28.10.2013 dem Entwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Begründung zugestimmt und damit die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 13a Abs.3 BauGB wird darauf verwiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB verzichtet wird.

Der Bebauungsplan dient der Neuordnung im Übergangsbereich Hochschule Ostfalia und dem westlich davon geplanten Wohnbaugebiet. Hier werden Gemeinbedarfsflächen, die nicht mehr benötigt werden, in Wohnbauland umgewidmet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Es umfasst den Bereich westlich der Hochschule Ostfalia zwischen Salzdahlumer Straße und der Bebauung Gärtnerwinkel/Otto-Hahn-Weg.



Folgende umweltrelevanten Informationen aus dem bisherigen Verfahrensverlauf liegen vor:

- Verkehrsgutachten zur Ermittlung des aktuellen und durch die Planung zu erwartenden Verkehrsaufkommens sowie Optimierung des Verkehrsflusses auf der Salzdahlumer Straße durch das Ingenieurbüro WVI, Braunschweig, vom September 2013
- Verkehrsgutachten zum bestehenden Bebauungsplan KI „Salzdahlumer Straße Süd“ durch das Ingenieurbüro WVI, Braunschweig, vom März 2009

- Schallgutachten zur Untersuchung der bestehenden und durch die geplante Bebauung zu erwartenden Lärmbelastung für das Plangebiet und die umgebende Bebauung durch das Ingenieurbüro Bonk, Maire und Partner, Garbsen vom 14.08.2013 mit Ergänzung vom 22.08.2013
- Hinweis auf auszugleichenden Verlust von Grünflächen sowie Anforderungen an die Behandlung von Niederschlagswasser durch den Landkreis Wolfenbüttel vom 22.04.2013
- Bedenken wegen hohem Verkehrsaufkommen und dadurch resultierende Verkehrsstauungen, Lärmimmissionen, Abgas- und Feinstaubbelastung; Bedenken wegen Schallreflexionen durch Neubebauung durch verschiedene private Einwender vom April/Mai 2013

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 19.11.2013 bis einschließlich 20.12.2013** im Eingangsbereich des Bürgeramtes im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtplanung des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Erdgeschoss, Raum 151, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister  
gez. Pink

Wolfenbüttel, 07.11.2013